

Antrag Nr. 10

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 178. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 9. November 2022

Bessere Infrastruktur für Fahrgäste und Beschäftigte im Fernbusbereich und Ausbau der Fahrgastrechte

Obwohl eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs schon alleine aufgrund der massiven Folgen des Klimawandels und einer damit verbundenen dringend nötigen Abkehr vom motorisierten Individualverkehr geboten ist, ist für Konsument:innen wie auch für Buslenker:innen in der Regel keine akzeptable Infrastruktur an Busbahnhöfen vorzufinden. So mangelt es an beleuchteten, wettergeschützten (Wind, Regen/Schnee, Sonneneinstrahlung, Kälte), attraktiven und sicheren Warteräumen sowie an Plätzen, wo mit dem Reisen verbundene Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen (wie Ticketschalter, kostenlose Toiletten und Waschgelegenheiten, Restaurants, Cafés, Geschäfte für Reiseproviant und insbesondere auch Pausenräume sowie Sanitäreinrichtungen für Beschäftigte) in Anspruch genommen werden können.

Durch die fehlenden rechtlichen Grundlagen und eine klare Verantwortung für eine zeitgemäße Busbahnhofinfrastruktur sowie aufgrund von Versäumnissen der Betreiber:innen (auch bedingt durch eine mangelnde an echten Qualitätskriterien gebundene Praxis von Ausschreibungen) steht den Fahrgästen und Lenker:innen an Busbahnhöfen in der Regel keine ausreichende, geschweige denn, attraktive Infrastruktur an Busbahnhöfen zur Verfügung.

Allein in Wien kommen im Fernreiseverkehr pro Jahr rund zwei Millionen Menschen am Busbahnhof Erdberg an bzw fahren von hier ab und die Tendenz im Fernbusverkehr ist stark steigend (Wachstum derzeit 10 %). Laut Homepage des Vienna International Busterminals (VIB) stehen während der Öffnungszeiten, beschränkt von Montag bis Freitag von 13:30 bis 20:30 Uhr, lediglich der Ticketverkauf, die Schließfächer, eine gebührenpflichtige Toiletten-Anlage (50 Cent), ein Getränke- und Kaffeeautomat sowie ein Wartebereich zur Verfügung.

Zudem sind Busreisende im Vergleich mit Reisenden per Flug oder Zug hinsichtlich ihrer Rechte grob benachteiligt. Anders als bei der Bahn oder beim Flug ist im Busbereich innerhalb der EU beispielsweise im Falle einer Verspätung nur dann eine Entschädigung vorgesehen, wenn sich die Abfahrt um mehr als 120 Minuten verspätet hat und die planmäßige Wegstrecke 250 oder mehr Kilometer beträgt. Zudem beschränkt sich der Anspruch auf eine alternative Beförderung oder die Erstattung des Fahrpreises. Nur wenn dem Fahrgast diese Auswahl nicht angeboten wird, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein zusätzlicher Anspruch auf 50 % des Ticketpreises. Eine Ankunftsverspätung, die für die Reisenden meist viel gravierender ist, zieht keinerlei Entschädigungen nach sich.

Es ist daher dringend geboten, die Situation für die Busfahrgäste zu verbessern. Eine Angleichung an das Niveau der Fahrgastrechte im Eisenbahnbereich ist jedenfalls erforderlich.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Stadt Wien auf, dafür zu sorgen, dass im Busbereich rasch eine angemessene und attraktive Infrastruktur für Reisende und Mitarbeiter:innen zur Verfügung steht. Dies beinhaltet benutzer:innen- und mitarbeiter:innenfreundliche Busbahnhöfe mit qualitativ hochwertigen Warte-, Sanitär- und Pausenräumen sowie Service- und Dienstleistungseinrichtungen (Ticketverkauf, Reiseproviant etc) mit Öffnungszeiten, die den Ankunfts- und Abfahrtszeiten sowie den Bedürfnissen der Lenker:innen entsprechen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert zudem das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) auf, dafür zu sorgen, dass die Rechte der Busreisenden zumindest an das Niveau der Fahrgastrechte im Bahnbereich angeglichen und im Kraftfahrlineiengesetz klare Vorgaben für Betreiber:innen von Busbahnhöfen verankert werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich